

Theodor Benien

Eine Drohnen-Armee für die Bundeswehr

CSU-Verteidigungspolitiker Reinhard Brandl schlägt einen Zehn-Punkte-Plan vor



◀ Der Verteidigungspolitiker Dr. Reinhard Brandl (links) erläuterte seinen Zehn-Punkte-Plan zum Aufbau einer Drohnen-Armee für die Bundeswehr im Gespräch mit Politik-Autor Dr. Theodor Benien. (Foto: Benjamin Machel)

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat nach über zwei Jahren zu einem Umdenken bei einem zunehmend wichtiger werdenden Element der Gefechtsfeldführung geführt. Eine der wichtigsten Lehren des Ukraine-Krieges ist schon jetzt die Erkenntnis, dass Drohnen eine immer größere Rolle in zukünftigen Kriegen spielen werden. Aus diesem Grund schlägt der CSU-Verteidigungspolitiker Dr. Reinhard Brandl, einen Zehn-Punkte-Plan für den Aufbau einer Drohnen-Armee in der Bundeswehr vor. Im Vergleich mit den USA, Frankreich und Großbritannien oder Russland und China liegt Deutschland abgeschlagen weit hinten. Immerhin hat das BMVg mit der Gründung einer Task Force „Drohnen“ einen Anfang gemacht.

Im Gespräch mit Reinhard Brandl weist das Mitglied im Verteidigungsausschuss darauf hin, dass die Drohnen-Einheiten der ukrainischen Armee inzwischen eine eigene Gattung geworden sind und jeden Monat rund 10.000 Drohnen verbrauchen, die heute so günstig und so leicht einzusetzen sind wie nie zuvor. Gleichzeitig beabsichtigt die Ukraine die Produktion auf eine Million Drohnen im Jahr zu steigern. Die Kosten-Nutzen-Rechnung bei diesen unbemannten Luftfahrzeugsystemen ist nachvollziehbar: Mit relativ günstig produzierten Drohnen (niedrige Kosten) können teure Ziele wie Panzer, Kommandozentralen oder kritische Infrastruktur ausgeschaltet (großer Nutzen) werden. Weiterer Vorteil: Beim Einsatz von Drohnen wird das Leben von Soldaten kaum aufs Spiel gesetzt (geringes Risiko). CSU-Politiker Brandl sieht mit der künstlichen Intelligenz (KI) bereits die nächste Entwicklungsstufe für Drohnen kommen. Auf dem Gebiet der KI rechnet er mit weiteren Technologiesprüngen, wie etwa Drohnenschwärme, die autonom Ziele identifizieren und attackieren können. Auch wenn ihre Fähigkeiten aufgrund der geringen Leistungsfähigkeit von Sensoren und On-Board-Rechnern von Drohnen und der Datenübertragungsraten zwischen einer Drohne und einer KI-Bilddatenbank noch limitiert sind, werden auch hier signifikante Fortschritte erwartet.

Bundeswehr ist bei Drohnen blank

Um seinem Vorschlag für den Aufbau einer eigenen Drohnen-Armee für die Bundeswehr mehr Nachdruck zu verleihen, erinnert Brandl an die Zeitenwende-Rede von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022.

In seiner Rede hatte der Kanzler die Frage gestellt: „Welche Fähigkeiten besitzt Putins Russland, und welche Fähigkeiten brauchen wir, um dieser Bedrohung zu begegnen, heute und in der Zukunft?“ Die Antwort lieferte der deutsche Regierungschef gleich mit: „Das Ziel ist eine leistungsfähige, hochmoderne fortschrittliche Bundeswehr, die uns zuverlässig schützt.“ Für Brandl stellt sich die Frage, ob die politische Führung in Berlin – nach dem Aus der Ampel-Koalition – diesen Auftrag des Noch-Kanzlers im Bereich der Drohnen wirklich umsetzen wird. Seine nachdenkliche Antwort lautet: „Nein“. Der Verteidigungspolitiker ist überzeugt, dass die 21 beauftragten Eurodrohnen bei weitem nicht ausreichen werden. Die von Verteidigungsminister Boris Pistorius zur Beschaffung geplante Anzahl an neuen Drohnen sind laut Brandl lediglich „ein Tropfen auf dem heißen Stein“. Außer den nicht vorhandenen Drohnen ist auch die kaum vorhandene Drohnenabwehr eine Schwachstelle. Bis zum Angriff Russlands auf die Ukraine kam es praktisch nicht vor, dass zivile Drohnen über einem Bundeswehrgelände gesichtet worden sind. Seitdem auf den Truppenübungsplätzen der Bundeswehr ukrainische Soldaten ausgebildet werden, hat sich das geändert: Wurden von September bis Dezember 2021 lediglich neun Drohnensichtungen verzeichnet, waren es im Jahr 2023 bereits 446 Drohnen.

Für Brandl ist klar: „Die Bundeswehr steht im Bereich Drohnen und Drohnenabwehr relativ blank da.“ Die Bundesregierung habe deren Bedeutung für das Gefechtsfeld unterschätzt. Der Krieg in der Ukraine zeigt, dass Deutschland dringend in seine Drohnenfähigkeiten investieren muss. Ein richtiger Schritt war die durch den Generalinspekteur der Bundeswehr, Carsten Breuer, vorgenommene Aufstellung einer Task Force „Drohnen“ im BMVg. Dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dem Bundestag nicht zugänglich gemacht werden, findet der CSU-Politiker einen „ungeheuerlichen Vorgang“. Als Haushaltsgesetzgeber sollen die Abgeordneten die Bundeswehr zeitgerecht ausstatten. Dafür relevante Erkenntnisse würden ihnen aber vorenthalten. Brandl meint: „Das zeigt einmal mehr den respektlosen Umgang der Ampel-Regierung mit dem Parlament.“

Zehn-Punkte-Plan für den Aufbau einer Drohnen-Armee

Aus all diesen Gründen besteht politischer Handlungsbedarf für die Bundesregierung. Deshalb schlägt Brandl vor, die folgenden zehn Punkte schnellstmöglich umzusetzen:

1. Die Ergebnisse der Task Force „Drohnen“ müssen dem Bundestag zugänglich gemacht werden. Nur dann kann der Haushaltsgesetzgeber die Bundeswehr zeitgerecht ausstatten. Danach ist der „Drone Innovation Hub“ der Bundeswehr aufzuwerten und mit der Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu beauftragen.
2. In der Bundeswehr sollte eine eigene Truppengattung „Unbemannte Systeme und Drohnenabwehr“ aufgebaut werden. Die Fähigkeiten zum Umgang mit Drohnen muss als „Jeder-Mann-Aufgabe“ begriffen und die Grundausbildung dahingehend angepasst werden. Die ukrainischen Streitkräfte haben bereits erkannt, dass es für die modernen Technologien neue Einsatzregeln, neue Führung und neue Ausbildungsformen braucht.



◁ Die bislang beauftragten Eurodrohnen für die Bundeswehr reichen bei weitem nicht aus und sind laut Brandl „ein Tropfen auf dem heißen Stein“. (Foto: Airbus Defence)



◁ Die Aufklärungs- und Überwachungsdrohne German Heron TP hat am 15. Mai 2024 ihren Erstflug über Norddeutschland erfolgreich absolviert. Die Bundeswehr soll bis zu sechs Heron TP des israelischen Herstellers IAI erhalten. (Foto: Bundeswehr/ Cora Mohrdieck)

3. Zwischen Bund, Ländern und Kommunen wird ein abgestimmter Rechtsrahmen benötigt, der die Zuständigkeit zur Abwehr von Drohnen zu Lande, zu Wasser und in der Luft in Deutschland sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten eindeutig regelt und die Bundeswehr zum Schutz ihrer Liegenschaften befugt. Dabei müssen Haftungsfragen für Kollateralschäden rechtssicher geklärt werden.

4. Es bedarf einer Beschaffungsinitiative für Drohnen in allen Größenklassen für alle Teilstreitkräfte, so dass ein Grundstock an unbemannten Systemen angelegt werden kann. Insbesondere mit der nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind Abnahmegarantien zu vereinbaren, damit diese auf verlässlicher Basis ihre Kapazitäten aufbauen kann. Damit einhergehend wäre auch die Einrichtung einer bundeseigenen Gesellschaft zu begrüßen, um zu günstigeren Stückzahlen nicht nur alle Bedarfe der Bundeswehr an Klein- und Kleinstdrohnen, sondern beispielsweise ebenso die der Bundespolizeibehörden zu decken.

5. Deutschland hat starke Start-ups und Scale-ups bei den Drohnentechnologien. Die Bundeswehr ist für sie als Kooperationspartner aufgrund der Vergabeprozesse aber oftmals unattraktiv. Sie verfügen schlicht nicht über die Ressourcen zur Teilnahme an den langwierigen Beschaffungsprozessen. Die Bundeswehr muss daher als Auftraggeber für innovative, kleine Unternehmen dringend attraktiver werden, um selbst Zugriff auf die Innovationen zu erhalten. Beispielsweise wäre es denkbar, dass kleine Unternehmen, die im Cyber Innovation Hub der Bundeswehr (CIHBw) eine Lösung entwickelt haben, Folgeaufträge erhalten, ohne erneut an einer weiteren Ausschreibung teilnehmen zu müssen.

6. Die Bundesregierung muss stärker in die Forschung und Entwicklung bei Drohnen investieren – domänenübergreifend unter Berücksichtigung der verschiedenen Einsatzebenen, Drohnenklassen und Drohnentechnologien. Auch an den Hochschulen des Bundes und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist die Forschung auf diesem Gebiet zu fördern. Zur Beschleunigung von Drohnenentwicklungen und zur Stärkung des Drohnen-Ökosystems sind Wettbewerbe, wie etwa die „Swarm Drone Challenge“, geeignete Instrumente.

7. Bei der Entwicklung von Drohnen und Drohnenschwärmen ist die Cybersicherheit aller Komponenten zu berücksichtigen, um eine Kompromittierung zu verhindern. Daher ist zur Gewährleistung der technologischen Souveränität darauf zu achten, dass möglichst alle benötigten Komponenten nur von Herstellern aus Nato- oder Nato-gleichgestellten Staaten stammen.

8. Die Bundesregierung sollte eine Drohnen-Doktrin entwickeln. Sie muss aus den Erfahrungen zum Einsatz von Drohnen im Ukrainekrieg Implikationen für die Weiterentwicklung der Bundeswehr ableiten und Beschaffungsprogramme sowie strategische Grundsatzdokumente, wie etwa das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr oder das zur Definition von Schlüsseltechnologien gedachte Strategiepapier zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, anpassen.

9. Ethische Fragen bezüglich Drohnen und Autonomiegraden sind zügig zu klären, damit es nicht zu einer „fatalen Hängepartie“ kommt, wie es sie schon einmal bei der Frage der Bewaffnung von Drohnen gegeben hat.

10. Die Bundesregierung sollte sich bei der Nato dafür einsetzen, dass Planungsziele für die Bereitstellung von Drohnenfähigkeiten vereinbart werden, um auch hier die kollektive Verteidigungsfähigkeit zu sichern.

Politischer Appell an die Bundesregierung

Mit seinem Zehn-Punkte-Plan richtet Brandl einen dringenden Appell an die Bundesregierung, eine Drohnen-Armee für die Bundeswehr aufzubauen. Das wäre seiner Ansicht nach ein zentraler Baustein für die von Verteidigungsminister Pistorius geforderte „kriegstüchtige“ Bundeswehr. Und das gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass Russlands Präsident Wladimir Putin sein Land auf Kriegswirtschaft ausrichtet und seine Rüstungsproduktion nicht nur für den Ukraine-Krieg nutzt, sondern auch dazu, um umfangreiche Waffenbestände anzulegen, mit denen Russland – nach Einschätzung des BMVg – in fünf bis acht Jahren die Nato herausfordern könnte.

Der Bundestagsabgeordnete möchte außerdem einen Beitrag zur Debatte über die Drohnen leisten. Denn die Diskussion findet zurzeit nur in einem kleinen Kreis von Experten statt. Während die einen in den Drohnen einen „Game Changer“ sehen, der Grundprinzipien der Gefechtsfeldführung erheblich beeinflussen wird, weisen die anderen darauf hin, dass Drohnen anfällig für elektronische Gegenmaßnahmen sind. Gegner können zum Beispiel Funksignale zwischen Drohne und Drohnenpilot stören (Jamming), der Drohne falsche Signale vorgaukeln (Spoofing) oder das gegnerische Radar durch massive Drohnenschwärme (Swarming) überlasten. Und noch ein Fakt: Im Wettlauf zwischen den Systemen zum Drohnenangriff und zur Drohnenabwehr schießen so genannte Counter-UAS-Systeme (C-UAS) schon jetzt wie Pilze aus dem Boden. ■

Dr. Theodor Benien ist freier Mitarbeiter der wt.